



Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 29.1.2016 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 (UG) folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2015 beschlossen.

### **1. Laufende Tätigkeit**

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht aus neun Mitgliedern.

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG am 28.2.2018.

Das bisherige neunte Mitglied des Universitätsrats Giulio Superti-Furga, Ph.D. hat mit Wirkung vom 10.1.2015 seinen Rücktritt erklärt. Die Mitglieder des Universitätsrats haben nach eingehender Diskussion über das Anforderungsprofil am 26.6.2015 Hermann Hauser, Ph.D. zum weiteren, neunten Mitglied des Universitätsrats einvernehmlich bestellt. Damit ist der Universitätsrat seit Sommer 2016 wieder vollständig zusammengesetzt.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2015 insgesamt neun formelle Sitzungen (102.-110. Sitzung) im Plenum und eine Sitzung des Budgetausschusses abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen auch im Berichtsjahr die Vorsitzende sowie im Einzelfall auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem permanenten informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2015, die Wissensbilanz 2015, den Budgetvoranschlag 2016 und zahlreiche Investitionen genehmigt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat weiterhin Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über wesentliche Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs. Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

Dem gesetzlichen Auftrag gemäß wurde seitens des Präsidiums des Universitätsrats nach Abschluss der Leistungsvereinbarung 2016-18 mit dem Rektor und dem Rektorat für die Studienjahre 2015/16 und 2016/17 eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

## **2. Kommunikation und Zusammenarbeit**

Der Universitätsrat versteht sich als ein internes Organ der Universität Wien. Seine Aufgaben bestehen neben den bereits erwähnten „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches auch im Berichtsjahr und in der aktuellen personellen Zusammensetzung des Rates unverändert fortbesteht.

Der Universitätsrat dankt daher insbesondere dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem neuen Vorsitzenden des Senats und seiner Amtsvorgängerin für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzendenteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten.

## **3. Schwerpunkte**

Der Universitätsrat hat sich im Jahr 2015 neben dem Universitätsjubiläum schwerpunktmäßig mit der Verabschiedung des Entwicklungsplans „Universität Wien 2020“ sowie der Leistungsvereinbarung 2016-2018 beschäftigt.

### **a. Universitätsjubiläum 2015**

Die Universität Wien, als älteste Universität im deutschsprachigen Raum, feierte im Jahr 2015 die 650-jährige Wiederkehr ihrer Gründung. Dieses Jubiläumsjahr hat die Möglichkeit geboten, auch die Öffentlichkeit auf die umfassenden Leistungen der Universität verstärkt aufmerksam zu machen und die Bedeutung von Wissenschaft für die Gesellschaft darzulegen. Ein wichtiges Ziel der Universität Wien für das Jubiläumsjahr bestand darin, die wesentliche Bedeutung der Universität Wien für die Wissensgesellschaft und die Relevanz einer so großen international orientierten Universität für Österreich aufzuzeigen. Im Rahmen des Jubiläumsjahrs fanden unter insgesamt relativ geringem Mitteleinsatz mehr als 100 Veranstaltungen mit rund 95.000 Besucherinnen und Besuchern statt: vom Eröffnungsfestakt am 12. März 2015 über das Campus Festival 2015, das Studierendenfest am Campus bis zur Internationalen Universitäts-Ruderregatta sowie zahlreichen Veranstaltungen im Botanischen Garten. Eine Fülle von Ausstellungen und Publikationen zur Geschichte der Universität Wien, die insbesondere auch die schmerzlichen Zeiten der Vergangenheit beleuchten, waren ebenso Teil der

Jubiläumsaktivitäten wie die internationale Konferenz „UVIECON 2015 – Global Universities and their Regional Impact“ mit dem „Vienna Communiqué 2015“.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass durch das Jubiläumsjahr, an dessen Aktivitäten die Mitglieder des Universitätsrats zahlreich mitgewirkt haben, die Wahrnehmung der Universität Wien in der Öffentlichkeit deutlich beeinflusst und die Bedeutung der Universität Wien für die Gesellschaft nachhaltig aufgezeigt werden konnte.

Der Universitätsrat dankt dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Wien ausdrücklich für die gelungene Konzeption und Umsetzung der Jubiläumsaktivitäten, die auch einen erheblichen medialen Niederschlag gefunden haben.

Zu den zahlreichen Aktivitäten des Jubiläumsjahres im Einzelnen siehe:

<http://www.univie.ac.at/650/das-jubilaumsjahr-2015/im-ueberblick/>

#### **b. Entwicklungsplan „Universität Wien 2020“**

Der Universitätsrat hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2014 intensiv mit dem Entwicklungsplan „Universität Wien 2020“ beschäftigt. Der Entwicklungsplan konnte in der Sitzung vom 23.1.2015 verabschiedet werden. Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass der neue Entwicklungsplan die Entwicklungsziele der Universität Wien für die nächsten Jahre nachvollziehbar und zutreffend darlegt und eine Fülle von wichtigen Zukunftsvorhaben, wie beispielsweise eine stärkere Betonung der anwendungsorientierten Forschung, beinhaltet. Zugleich bildete dieser auch eine gute Grundlage für die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung.

#### **c. Leistungsvereinbarung 2016-2018**

Die Leistungsvereinbarung für die kommenden drei Jahre hat die Diskussionen im Universitätsrat im Berichtsjahr intensiv geprägt. Der Vorschlag des Rektorats zum Entwurf der Leistungsvereinbarung 2016-2018 konnte vom Universitätsrat am 24. April 2015 genehmigt werden.

Das Rektorat hat im Anschluss intensive Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geführt. Neben grundsätzlichen strategischen Fragen hat auch das zentrale Bauvorhaben Biologiezentrum Neu (Ersatzbau für das UZA 1) breiten Raum in dieser Diskussion eingenommen.

Der Universitätsrat hat am 29.10.2015 den Abschluss der Leistungsvereinbarung begrüßt, wobei die Freigabe des erwähnten Bauvorhabens aus Sicht des Universitätsrats Grundlage des Abschlusses der Leistungsvereinbarung war.

#### **d. Rektor und Rektorat 1.10.2015-30.9.2019**

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 16.5.2014 Prof. Heinz W. Engl gemäß § 23b Abs. 1 UG einstimmig wieder zum Rektor der Universität Wien für die Funktionsperiode von 1.10.2015 bis 30.9.2019 gewählt. Auf Vorschlag des wiedergewählten Rektors und nach zustimmender Stellungnahme

des Senats hat der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 31.10.2014 einstimmig die weiteren Mitglieder des Rektorats Prof. Heinz Faßmann, Vizerektor für den Bereich „Forschung und Internationales“ und Prof. Regina Hitzenberger, Vizerektorin für den Bereich „Infrastruktur“, sowie Prof. Christa Schnabl, Vizerektorin für den Bereich „Studium und Lehre“, gewählt.

Das neue Rektorat hat mit 1.10.2015 sein Amt angetreten. Die Geschäftsordnung des Rektorats wurde vom Universitätsrat am 25.9.2015 genehmigt.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Universität Wien auch mit dem ab 1.10.2015 aktiven Rektorat personell für die kommenden Herausforderungen bestens gerüstet ist.

Der Universitätsrat dankt nochmals den Mitgliedern des Rektorats, deren Amtszeit im Berichtsjahr endete, für ihr großes Engagement für die Universität Wien.

### **e. Standortkonzept und Bauvorhaben, Biologiezentrum Neu**

Fragen der Raumplanung und strategischen Standortkonzeption haben im Berichtsjahr den Universitätsrat wieder intensiv beschäftigt. Dabei zeigt sich, dass ungeachtet der zahlreichen Bemühungen zur Steigerung der Nutzungseffizienz weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf in Bauvorhaben besteht.

Die lange Diskussion um das Bauprojekt Biologiezentrum Neu (Ersatzbau für das UZA I), welches für die Universität Wien, wie auch in der Leistungsvereinbarung schon mehrfach festgehalten, von größter strategischer Bedeutung ist, konnte im Berichtsjahr erfreulicher Weise zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.

Mit gemeinsamem Schreiben des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Dr. Mitterlehner, und des Bundesministers für Finanzen, Dr. Schelling, an den Rektor der Universität Wien vom 17. Dezember 2015 wurde die verbindliche Grundsatzentscheidung zur Freigabe des Biologiezentrums Neu in St. Marx getroffen.

Der Universitätsrat, der in den letzten Jahren nicht zuletzt auch in seinen jährlichen Tätigkeitsberichten massiv auf die große Dringlichkeit dieses Bauvorhabens hingewiesen hat, dankt den beteiligten Bundesministern, insbesondere Vizekanzler Dr. Mitterlehner sowie Sektionschef Mag. Pichl und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die nunmehrige Baufreigabe, die auch für die Umsetzung von Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung im Bereich der Naturwissenschaften von großer Bedeutung ist. Der Universitätsrat dankt dem Rektor für seinen großen persönlichen Einsatz, der zu diesem Erfolg geführt hat. Dieser besondere Dank des Universitätsrats gilt auch dem früheren Vizerektor Dr. Schwaha sowie Dr. Ditz.

Die Umsetzung des Bauprojektes Biologiezentrum Neu sollte nun möglichst rasch beginnen und wird auch den Universitätsrat in den nächsten Jahren begleiten.

## **f. Universitätsfinanzierung**

Die im internationalen Vergleich eindeutige Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten trifft die Universität Wien im besonderen Maße. Der Universitätsrat ist weiterhin der Auffassung, dass diese Situation, auch wenn das finanzielle Verhandlungsergebnis der neuen Leistungsvereinbarung unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen des Staates beachtlich ist, die volle Ausschöpfung des erheblichen Potentials der Universität Wien in Lehre und Forschung beeinträchtigt.

Auch wenn es zwar prinzipiell erfreulich ist, dass der Grundgedanke einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitäts- und Forschungsfinanzierung durch die letzte UG-Novelle in das Universitätsgesetz aufgenommen wurde (§ 71a UG neu), muss gerade aus Sicht der Universität Wien besonders bedauert werden, dass von deren konkreter Umsetzung aus budgetären Gründen Abstand genommen wurde.

Zugleich ist allerdings der Universitätsrat der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien unter der Leitung des Rektorats auch im Jahr 2015 wieder ausgezeichnete Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie für die Lehre. Dies gilt aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

## **4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

Wie dem beiliegenden Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2015 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt (Anhang 2).

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat wie bisher ein wichtiges Anliegen. Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2015 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner Sitzung vom 29.1.2016 ausführlich diskutiert.

Der Universitätsrat ist weiterhin bemüht, seinen Beitrag zur Verbesserung der gesamtuniversitären Genderthemen zu leisten.

## **5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG**

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2015 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

## **6. Vergütung**

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Vergütungsordnung Vergütungen und Sitzungsgelder gem. § 21 Abs. 11 UG von insgesamt 81.180 Euro ausgezahlt.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 10.4.2013 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient auch die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der Homepage des Universitätsrats (<http://universitaetsrat.univie.ac.at/sitzungen/>).

Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

Die Frage der Tätigkeit und der Vergütung der österreichischen Universitätsräte war im Berichtsjahr auch Gegenstand von Anfragen des Rechnungshofes.

Nach § 21 Abs. 11 UG neu kann der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die kommende Funktionsperiode der Universitätsräte durch Verordnung Obergrenzen für die Vergütung festsetzen. Der Universitätsrat der Universität Wien wird seine Erfahrung mit der Vergütungsfrage in die Diskussion über diese Verordnung einbringen.

## **7. Ausblick auf 2016**

Im Jahr 2016 wird der Universitätsrat neben den laufenden Geschäften auch weitere wichtige inhaltliche Fragen behandeln, die sich neben wesentlichen Baufragen unter anderem aus der Umsetzung der Leistungsvereinbarung ergeben werden. Dazu zählt beispielsweise die Frage der Vorbereitung eines Islamisch-Theologischen Bachelorstudiums.

Weiters beabsichtigt der Universitätsrat, die Aussprachen mit den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten und Zentren im Jahr 2016 verstärkt fortzusetzen.

Nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG neu hat der Universitätsrat den jährlichen Bericht über seine Tätigkeit auch dem Senat zur Kenntnis zu bringen. Der Universitätsrat begrüßt diese Maßnahme der weiteren inneruniversitären Transparenz und wird den Bericht dem Senat übermitteln.

Anhang 1

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2015)

Dr. Eva Nowotny

Prof. Dr. Marlis Dürkop-Leptihn

Dr. Anneliese Stoklaska

Dr. Johannes Ditz

Prof. Dr. Bärbel Friedrich

Hermann Hauser, Ph.D. (ab 26.6.2015)

Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl

Dr. Johannes Schnizer

Prof. Dr. Georg Winckler